

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/6468 —**

**Steuerhinterziehung durch Schwarzvermietung**

Eine beliebte Art der Steuerhinterziehung durch Eigentümer von Wohnungen und Häusern ist offenbar die „schwarze“ Vermietung von Wohnraum und Garagen. Dabei wird durch Anmeldung beim Einwohnermeldeamt und die Anbringung von Briefkästen vorgetäuscht, die Eigentümer würden die Räume selbst bewohnen oder nutzen; in Wirklichkeit sind die Räumlichkeiten an andere Personen vermietet, ohne daß die Mieteinnahmen versteuert werden. In einigen Fällen sollen Erbgemeinschaften oder Angehörige von Eigentümern die Bewohnung ganzer Miethäuser vorgetäuscht haben. Während abhängig Beschäftigte und Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit steuerlich praktisch lückenlos überwacht werden, sowie bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer ein riesiger Beamtenapparat die Betreibung sichert, hat in den Steuerbehörden offenbar niemand Interesse daran, die Steuerhinterziehung durch Schwarzvermietung zu stoppen.

1. Wie viele Fälle von Steuerhinterziehung durch Wohnraum-eigentümer in der oben geschilderten Art sind der Bundesregierung und der Finanzverwaltung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden?

Der Bundesregierung sind Fälle der Steuerhinterziehung in der geschilderten Art nicht bekannt. Ob den Ländern, die für die Verwaltung der Steuern zuständig sind, derartige Fälle bekannt sind, konnte aus Zeitgründen nicht festgestellt werden.

2. Wie hoch schätzen Bundesregierung und Finanzverwaltung die Dunkelziffern von Steuerhinterziehung der oben geschilderten Art?

Eine Schätzung der Zahl der von Ihnen geschilderten Fälle und die Höhe der möglichen Steuerausfälle ist mangels Schätzungsgrundlagen nicht möglich.

3. Wie hoch schätzen Bundesregierung und Finanzverwaltung den durch Steuerhinterziehung der oben geschilderten Art entstandenen Steuerausfall?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung unsere Einschätzung, daß in der Finanzverwaltung offenbar niemand ernsthaft an der Aufklärung von Steuerhinterziehungen der oben geschilderten Art interessiert ist?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

Bei der geschilderten Fallgestaltung können die Finanzbehörden, sofern keine gegenteiligen Anhaltspunkte vorliegen, davon ausgehen, daß die bei den Meldebehörden abgegebenen Angaben zutreffend sind. Denn An- und Abmeldung bei der Ordnungsbehörde können im allgemeinen als Indizien dafür angesehen werden, daß der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz unter der von ihm angegebenen Anschrift begründet hat. Es ist im übrigen nicht Aufgabe der Finanzverwaltung, die Meldebehörden zu überprüfen. Stellen die Meldebehörden eine unrichtige Anmeldung fest, die den Verdacht einer Steuerstrafftat begründen kann, sind sie nach § 116 der Abgabenordnung verpflichtet, dies der Finanzbehörde mitzuteilen. Erkenntnisse, daß die Finanzbehörden solchen Anzeigen nicht nachgehen würden, liegen mir nicht vor.

5. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um Steuerhinterziehungen der oben geschilderten Art zu unterbinden?

Das rechtsstaatwidrige Verhalten einzelner in der von Ihnen geschilderten Art könnte allenfalls durch eine gezielte Überwachung der Privatsphäre der Bürger unterbunden werden. Dies wäre jedoch unverhältnismäßig. Unser Steuersystem setzt bei der Erhebung der Steuern in erster Linie auf die Pflicht und die Bereitschaft des Steuerbürgers, Erklärungen über steuerliche Verhältnisse wahrheitsgemäß abzugeben. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.